

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 2. Die landwirthschaftlichen Haushaltungen des Großherzogthums

[urn:nbn:de:bsz:31-220721](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220721)

(Fortsetzung von S. 89.)

Hanf 3,5 (gegen 4,0 bzw. 3,0), Flachs 7,1 (gegen 4,6 bzw. 6,3), Tabak 6,5 (gegen 3,7 bzw. 3,1), Hopfen 1,6 (gegen 3,1 bzw. 2,7), Sichorien 1,7 (gegen 3,2 bzw. 2,7), Zuckerrüben 4,3 (gegen 3,1 bzw. 3,2).

Während die Erndte von 1874 im Ganzen eine sehr günstige war und mit derjenigen von 1868 die höchste Stelle in der Reihe der 11 beobachteten Erndten einnimmt, steht diejenige von 1875, entsprechend ihrem Charakter als Durchschnittserndte, in einer mittleren Stellung unter diesen 11 Erndten. Fünfmal wurde die Gesamterndte niedriger, fünfmal höher angeschlagen. Im Einzelnen gestaltet sich der relative Erndteauffall mannigfaltiger. Das Getreide gerieth nur dreimal, die Kartoffeln nur zweimal schlechter; für die Handelsgewächse im Ganzen war das Jahr 1875 das schlechteste der Beobachtungsjahre. Dagegen erhielten Futter und Heu nur viermal, Futterackfrüchte nur zweimal und der Wein nur einmal (1868) eine bessere Note.

Das Jahr 1875 kann hiernach im Allgemeinen als ein gutes Wein- und Futterjahr und als ein ziemlich schlechtes Getreide- und Kartoffeljahr bezeichnet werden.

Die Erndteverhältnisse der Landesgegenden sprechen sich im Großen in der nachfolgenden Darstellung aus.

	Getreide	Kartoffeln	Futter	Futterackfrüchte	Handelsgewächse	Wein	Obst	Gesamterndte
I. Gruppe . . . . .	5,3	5,4	2,7	2,0	5,4	3,1	2,8	5,1
II. Gruppe . . . . .	4,5	5,3	3,2	2,0	3,8	3,1	3,5	4,5
III. Gruppe . . . . .	4,7	3,1	2,3	1,7	3,7	2,0	2,8	3,2
IV. Gruppe . . . . .	6,6	4,2	3,3	2,5	4,8	1,0	2,7	5,3
V. Gruppe . . . . .	5,0	5,5	3,3	4,0	6,1	2,1	2,6	5,1
Land . . . . .	5,3	5,6	3,0	2,8	4,5	2,1	3,1	4,6

Die I., IV. und V. Gruppe (Bodenseegegend, Unterland und Obenwald) zeigen im Ganzen ähnliche, wenig günstige Zahlen; etwas besser gestalten sich dieselben in der Gruppe II. (Schwarzwald) und entschieden besser in der Gruppe III. (obere Rheinebene mit begleitendem Gebirge).

## 2. Die landwirthschaftlichen Haushaltungen des Großherzogthums.

Mit der Aufnahme des Viehstandes vom 10. Januar 1873 wurde im Großherzogthum eine Erhebung der landwirthschaftlichen Haushaltungen verbunden. Es wurde dabei ermittelt, von welchen Haushaltungen aus Landwirtschaft betrieben wurde, und wie groß das landwirthschaftliche Gelände (Acker, Wiese, Nebland und Weide) jeder einzelnen landwirthschaftlichen Haushaltung war.

Die Zusammenstellung der Angaben ist seit Kurzem abgeschlossen; die Ergebnisse, welche über die landwirthschaftlichen Verhältnisse einen reichhaltigen, zum Theil durchaus neuen Aufschluß geben, bilden den Inhalt eines unter der Presse befindlichen Bandes der Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogthums. Im Folgenden bringen wir im Voraus einige der wichtigsten Gesamtzahlen zu allgemeiner Kenntniß.

Das landwirthschaftliche Gelände des Großherzogthums umfaßt in Morgen zu 36 Ar nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873:		nach der Erndtestatistik für 1873:	
Acker . . . . .	1,500,848 Morgen	67,7 %	1,515,898 Morgen 68,3 %
Wiese . . . . .	485,691 "	21,9 "	478,567 " 21,6 "
Nebland . . . . .	57,393 "	2,6 "	56,331 " 2,5 "
Weide . . . . .	171,625 "	7,8 "	169,543 " 7,6 "
2,215,557 Morgen 100 %			2,220,339 Morgen 100 %

Die Abweichungen der vorstehenden beiden Zahlenreihen sind verhältnißmäßig und in Anbetracht der Schwierigkeit der Erhebungen unbedeutend; es kann vielmehr die annähernde Uebereinstimmung der auf ganz verschiedenen Wegen erlangten Ergebnisse als ein Beweis für deren im Ganzen befriedigende Genauigkeit gelten.

Die landwirthschaftliche Fläche wird von 222,746 Haushaltungen aus bewirtschaftet, welche an Vieh 63,248 Pferde, 619,486 Stück Rindvieh, 139,908 Schafe, 268,594 Schweine und 63,711 Ziegen besitzen. Diese landwirthschaftlichen Haushaltungen im weiteren Sinne machen nahezu drei Viertel aller Haushaltungen (am 1. Dezember 1871: 300,935) oder genauer 74,02 % aus, während ein Viertel, genauer 78,189 Haushaltungen oder 25,98 %, ohne allen landwirthschaftlichen Besitz und Betrieb sind. Von den nicht landwirthschaftlichen Haushaltungen haben nur 3728 einen im Ganzen unbedeutenden Viehbesitz.

Die folgende Uebersicht zeigt die Vertheilung der landwirthschaftlichen Haushaltungen in einige Hauptgruppen nach der Größe der von der einzelnen Haushaltung bewirtschafteten Fläche (Einzelfläche), unter Unterscheidung nach dem Viehbesitz und unter Angabe der jeder Gruppe entsprechenden ganzen Wirthschaftsfläche.

Einzelfläche	Ganze Fläche	% der Gesamtfläche	Landw. Haushaltungen	% aller landw. Haushaltungen	Davon	
Morgen	Morgen				mit Viehbesitz	ohne
0 — 1	12,080	0,55	23,559	10,56	9,205	14,354
1 — 3	89,632	4,01	47,062	21,14	32,296	14,766
3 — 5	136,492	6,16	34,992	15,72	30,792	4,200
0 — 5	238,204	10,75	105,613	47,42	72,293	33,320
5 — 10	393,222	17,71	54,968	24,68	52,508	2,460
10 — 50	1,077,389	48,61	57,246	25,69	56,370	876
50 — 100	250,423	11,30	3,721	1,67	3,666	55
100 und mehr außerdem	197,818	8,95	1,198	0,54	1,168	30
	58,501	2,65	—	—	—	*)
0 — 1257	2,215,557	100	222,746	100	186,005	36,741

Im Allgemeinen läßt sich annehmen, daß die Besitzer von weniger als 5 Morgen die Landwirtschaft als Nebengeschäft neben einer anderen Erwerbsthätigkeit (Tagelohn, Handwerk, Fabrikarbeit etc.) betreiben; daß 5 bis 10 Morgen schon die Grundlage eines wirklichen landwirthschaftlichen Betriebs bilden, aber zur Ernährung einer Familie ohne weiteren Verdienst noch nicht ausreichen; daß 10 Morgen endlich eine Familie im Wesentlichen beschäftigen und erhalten. Je nach den Landesgegenden sind diese Grenzen natürlich verschieden; in den besten Gegenden der Pfalz, der Bergstraße und des Breisgaus genügen wohl schon 5 Morgen zum Unterhalt einer Familie, in den Gebirgsgegenden werden 15 Morgen kaum hinreichen. Im Großen und Ganzen mag man hiernach beim Besitz von 5 Morgen die Grenze zwischen den landwirthschaftlichen Nebenbetrieben und den landwirthschaftlichen Hauptbetrieben oder eigentlichen landwirthschaftlichen Haushaltungen ziehen.

Im Ganzen ist die durchschnittliche Größe eines landwirthschaftlichen Betriebes 9,95 Morgen, bestehend aus 6,74 M. Acker, 2,18 M. Wiese, 0,26 M. Neben, 0,77 M. Weide, mit einem Viehstande von 0,28 Pferd, 2,78 Stück Rindvieh, 0,63 Schaf, 1,21 Schwein, 0,29 Ziege. 83,51 % der landwirthschaftlichen Haushaltungen haben einen Viehstand, 16,49 % sind ohne Vieh. Die Nichtviehbesitzer nehmen mit der Kleinheit der Wirthschaftsfläche zu; abgesehen von Ausnahmefällen (Gütern außer Pacht, Wiesencomplexen, vorübergehende Abschaffung des Viehes etc.) sind darin solche Personen zu sehen, welche sich nur nebensächlich mit dem Feldbau beschäftigen.

Zieht man nur die Betriebe mit 5 Morgen und mehr als die eigentlichen landwirthschaftlichen Betriebe in Betracht, so gestalten sich die Verhältniszahlen anders: die durchschnittliche Betriebsfläche ist dann (bei 117,133 Haushaltungen mit 1,977,353 Morgen, 59,238 Pferden, 533,351 St. Rindvieh, 127,957 Schafen, 227,228 Schweinen und nur 18,360 Ziegen) 16,39 Morgen, wovon 11,29 Acker, 3,55 Wiese, 0,37 Neben, 1,18 Weide, mit einem Viehstand von 0,51 Pferd, 4,55 St. Rindvieh, 1,09 Schaf, 1,91 Schwein, 0,16 Ziege.

Die Landwirtschaft in Baden ist hiernach wesentlich Klein- und Mittelwirthschaft. 72,10 % der landw. Haushaltungen haben unter 10 Morgen, 97,79 % unter 50 Morgen im Betrieb, mit

\*) Diese 58,501 Morgen (fast ausschließlich Wiesen und Weiden) sind als im uneigentlichen Betrieb (Verkauf des Schnitts, gemeinsame Nutzung und dgl.) der Domänenverwaltung und anderer größerer Verwaltungen oder von Gemeinden angegeben.

28,49 bzw. 77,10 % der gesammten landw. Fläche. Die übrigen mehr als 50 Morgen umtreibenden Haushaltungen sind zumeist Bauernhöfe des Schwarzwaldes und der Bodenseegegend. Wirkliche Großwirthschaften kommen nur ganz vereinzelt vor. Ueber 500 Morgen sind nur 21mal in einem Betriebe vereinigt; die zwei größten Güter umfassen nicht mehr als 956 und 1257 Morgen.

Im Allgemeinen bewirtschaftet der badische Landwirth eigenthümlichen Besitz. Denn nach der Besitzesart sind 1,745,712 Morgen (78,79 % der Gesamtfläche) Eigenthum, 306,665 Morgen (13,84 %) Pachtland, 125,967 Morgen (5,89 %) Almend, 7838 Morgen (0,35 %) Dienstland und 29,375 Morgen (1,33 %) in Ruhiuehung. Die erpachteten Ländereien nehmen mit der Größe der Wirthschaften ab; bei denen mit 0—5 Morgen betragen sie 20,05 % der Gesamtfläche, bei 5—10 Morgen 16,91 %, bei 10—50 Morgen 10,01 %, bei 50—100 Morgen 6,94 %. Bei 100—200 Morgen steigt indessen der Pachtantheil wieder auf 21,68 % und bei den, im Ganzen wenig in's Gewicht fallenden Betrieben über 200 Morgen überwiegt derselbe mit 56,86 % die anderen Besitzesarten. Zieht man hiesu in Betracht, daß ein großer Theil des Pachtlandes zu selbstbewirtschaftetem Eigenthum zugepachtet ist, so ergibt sich, daß im Ganzen die Zahl eigentlicher Pächter oder Pachtwirthschaften absolut und relativ nur gering sein kann.

Für die einzelnen Landesgegenden gestalten sich die Verhältnisse, wesentlich nach Maßgabe der Bodenverhältnisse, verschieden; auf den fruchtbaren Strecken der Rheinebene und des Hügellandes erreicht die Zersplitterung des Bodens und die Kleinwirthschaft den höchsten Grad, während auf dem Schwarzwald, in der Bodenseegegend und im Odenwald mittlere und größere Bauernwirthschaften in mehr oder weniger charakteristischer Weise in's Gewicht fallen. Nirgends aber nimmt die Landwirthschaft auf eine größere Strecke den Charakter der Großwirthschaft an. Auch das Verhältniß zwischen Eigenthum und Pachtland verschiebt sich mannigfach, jedoch behält ersteres überall entschieden die Oberhand. Nur in der Pfalz steigt die erpachtete Länderei etwa auf die Hälfte des selbstbewirtschafteten Eigenthums.

Folgende Uebersicht stellt die Zustände für die Kreise des Landes dar:

Kreis	Landwirthschaftliche Fläche Morgen	Die landwirthschaftliche Fläche vertheilt sich nach der Besitzesart in % auf				Landwirthschaftliche Haushaltungen Zahl	Von 100 landwirthschaftlichen Haushaltungen bewirtschafteten Morgen				
		Eigenthum	Pacht	Almend	Dienstl. u. Ruhiuehung		0—5	5—10	10—50	50—100	100 und mehr
Gonstanz	326,281	78,7	17,2	3,4	0,7	19,922	32,8	22,5	38,2	4,7	1,8
Billingen	161,191	84,0	7,7	7,5	0,8	9,730	34,5	21,2	37,7	5,0	1,6
Waldshut	176,664	86,9	4,9	7,4	0,8	12,967	36,2	23,9	36,3	3,0	0,6
Freiburg	314,365	82,4	10,8	5,1	1,7	30,638	48,5	26,4	22,0	2,1	1,0
Lörrach	130,240	75,1	7,1	16,1	1,7	14,057	49,2	24,7	25,3	0,75	0,06
Oßenburg	198,962	79,3	12,3	6,2	2,2	23,697	52,0	25,3	21,0	1,5	0,04
Baden	116,140	75,8	11,5	8,8	3,9	19,976	57,4	27,7	14,7	0,2	0,1
Carlsruhe	228,636	71,7	17,4	7,7	3,2	33,759	50,7	30,1	19,0	0,1	0,1
Mannheim	79,273	60,8	28,4	8,8	2,0	10,649	61,5	20,6	16,9	0,7	0,3
Heidelberg	164,312	66,4	29,0	2,2	2,4	20,160	53,4	22,0	23,6	0,7	0,3
Mosbach	319,493	86,3	12,0	0,7	1,0	27,191	40,7	20,1	37,0	1,9	0,3
Land	2,215,557	78,8	13,8	5,7	1,7	222,746	47,4	24,7	25,7	1,7	0,5

In einzelnen Amtsbezirken treten natürlich noch entschiedenere Nüancen auf. So erreicht z. B. das Eigenthum in Triberg 93,8, in Waldshut 94,0, das Pachtland in Heidelberg 30,5, in Sinsheim 31,8, in Mannheim 36,9 %, und so gruppiren sich die Landwirthschaften nach der Wirthschaftsgröße beispielsweise:

	in	0—5	5—10	10—50	50 und mehr Morgen	in	0—5	5—10	10—50	50 und mehr Morgen
Bonnndorf	19,8	19,3	50,6	10,3		Rastatt	61,9	26,5	11,5	0,1
Büllendorf	19,8	14,1	46,3	19,8		Carlsruhe	52,1	34,6	13,0	0,3
Neustadt	31,3	22,9	34,1	11,7		Heidelberg	64,4	19,5	15,3	0,8

In diesen letzteren Zahlen tritt einerseits das häufigere Vorkommen größerer Bauernhöfe in einzelnen Theilen der oberen Landesgegend, andererseits die in der Rheinebene vorwaltende Kleinwirthschaft sehr deutlich hervor.